

ÄNDERUNG**zur Betriebsvereinbarung Nummer 4 betreffend E-Mail-Systeme**

VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft und der Betriebsrat von VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft kommen überein, einvernehmlich in der Betriebsvereinbarung Nummer 4 betreffend E-Mail-Systeme nachstehende Änderung vorzunehmen:

Weiterhin ist es untersagt, die Weiterleitungsfunktion im E-Mail-System der VAV zu nutzen, um Informationen automatisch an Empfänger außerhalb des VAV-Netzes weiterzuleiten. Insbesondere ist auch eine Weiterleitung (automatisch oder manuell) von dienstlichen Informationen in E-Mails oder Kalendereinladungen/-einträgen an private Email-Adressen oder E-Mail-Provider unzulässig. Der Versand von persönlichen Informationen an private E-Mail-Adressen ist von diesem Verbot nicht betroffen.

Die gegenständlich vereinbarten Änderungen und Klarstellungen treten mit 01.01.2018 in Kraft.

Die übrigen Bestimmungen der Betriebsvereinbarung Nr. 4 betreffend E-Mail-Systeme bleiben von dieser Änderung unberührt.



.....
VAV Versicherungs- Aktiengesellschaft
Vorstand



.....
Betriebsrat
der VAV Versicherungs- Aktiengesellschaft

Wien, am 28. Dezember 2017